

# WIE ENTSTEHT EIN GESETZ IN NIEDERSACHSEN?

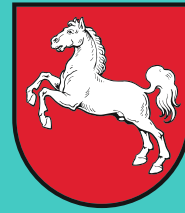


DEMOKRATIE  
BEGINNT MIT DIR

## Wer kann einen Gesetzentwurf einbringen?



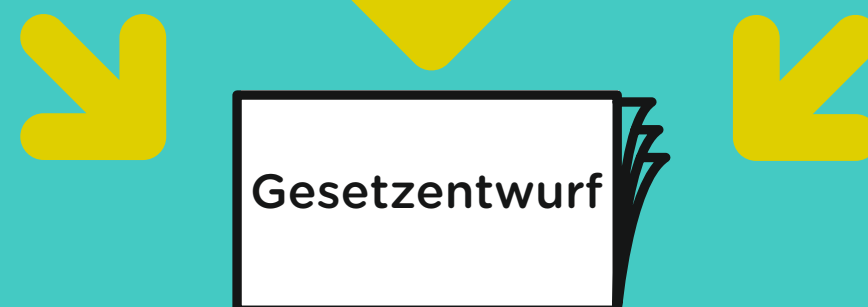
Die Bevölkerung  
(Volksbegehren)



Die Landesregierung

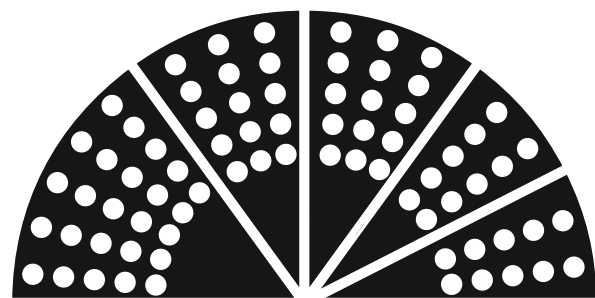


Der Landtag



## Plenum

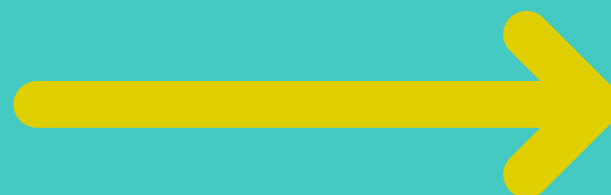
Das Plenum besteht aus allen Abgeordneten des Landtags. Ganz gleich, ob sie zur Regierung gehören oder nicht.



- 1. BERATUNG**  
Das Plenum berät über den Gesetzentwurf. Dann, als nächstes wird entschieden, welcher Ausschuss sich genauer mit dem Entwurf befassen soll.

- 2. BERATUNG & ABSTIMMUNG**  
Jetzt wird der Entwurf der Vollversammlung des Landtags vorgelegt. Dort wird er im Detail diskutiert. Dann gibt es zwei Möglichkeiten:
  - 1) Es wird darüber abgestimmt.
  - 2) Bei Änderungswünschen geht der Entwurf als Ganzes oder in Teilen wieder in den Ausschuss zurück.

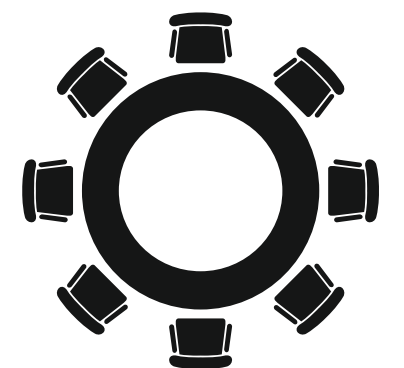
- 3. BERATUNG & ABSTIMMUNG**  
Spätestens in der dritten Beratung wird dann eine Entscheidung gefällt.



## Ausschuss

Der Ausschuss ist ein Gremium, das sich aus Fachpolitiker\_innen aller Fraktionen zusammensetzt.

Der Ausschuss bereitet die Parlamentsentscheidung vor. Er empfiehlt nach Beratung, wie weiter mit dem Gesetzentwurf umgegangen werden soll.



Der Ausschuss kann 4 Vorschläge machen:

- 1) Die Vorlage soll bleiben, wie sie ist.
- 2) Die Vorlage soll verändert werden.
- 3) Die Vorlage soll abgelehnt werden.
- 4) Das Plenum muss sich nicht damit befassen, da das Thema schon geregelt ist.



## ABSTIMMUNG



Das Gesetz ist wirksam, wenn es vom Landtagspräsidenten\_in ausgefertigt und im Verordnungsblatt veröffentlicht wurde.

